

Bericht des Ausschusses für Kommunikation und Gemeindeentwicklung
gem. § 38 KSGeschO
zur 11. Tagung der 13. Kirchensynode

Der AKG hat sich seit der Herbsttagung 2025 und bis zur Herbsttagung 2026 zu 10 Sitzungen getroffen (immer digital) und dabei schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:

Regelmäßig in jeder Sitzung und zweimal schwerpunktmäßig das Themenfeld **Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation**. Regelmäßiges Thema: Die Neuorientierung der gesamten Öffentlichkeitsarbeit. Hier wurde im Sommer 2026 in einem Preview das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit „KOMko2030“ beraten. Der AKG betont, wie wichtig alle Projekte der ÖA/Kommunikation sind, die unmittelbar Mitglieder und Nichtmitglieder erreichen: Beispielhaft genannt werden Großprojekte wie Landesgartenschau oder Hessentag, die auch mit weniger (Personal)Mitteln nicht grundsätzlich aufgegeben werden sollten. Auch die Relevanz von Hörfunk und Fernsehen werden genannt. Die Impulspost sollte ohne Postversand und durch Verteilung in den Gemeinden erhalten werden. Alle diese Projekte sind nach außen gerichtet und verkündigungsrelevant. Selbstreferentielle Öffentlichkeitsarbeit in sehr vielen Bereichen unserer Kirche sollte hingegen gestrichen werden.

Intensiv mehrfach beraten wurde die Drs. für die **Neuordnung der Verwaltung und Umsetzung von QT5**. Der AKG sieht folgende grundsätzlichen Punkte:

1. Ist die vom LOKR ausgegebene Grundhaltung des „Verwaltungsdenkens vom Nachbarschaftsraum aus“ erkennbar und durchgehalten?
2. Ist mit der Vorlage eine effiziente und schlanke Verwaltung absehbar?
3. Ist das Verwaltungshandeln für die EKHN-Kindertagesstätten angemessen abgebildet?
4. Funktionieren die vielen vorgenommenen Kosten- und auch Personalberechnungen und welche Auswirkungen haben sie auf Gemeinden und NBR?

Die im Herbst 2026 vom KSV weitergeleitete Rechtsverordnung sowie die beabsichtigte Veränderung der KHO stößt im Ausschuss auf umfassende Kritik, die in der „volumfänglichen“ Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsleitung kulminiert, die aus Sicht des AKG gegen die Kirchenordnung verstößt, da der Kirchenvorstand für die Vertretung der Gemeinde in Rechtsfragen, Finanzfragen und nach außen zuständig ist und bleiben muss. Auch erscheint der Katalog der Pflichtaufgaben für die VL für die vorgesehenen Stellenumfänge vollkommen unrealistisch. Der AKG schlägt vor, hier von Aufgaben zu sprechen, deren Umsetzung vor Ort geregelt werden muss.

Digitalisierung: Sowohl im Januar als auch im Oktober 2026 (dort zusammen mit OKR Karrock) befasst sich der Ausschuss mit vielen parallelen Fragen und Problemstellungen der Digitalisierungsoffensive. Er betont die Notwendigkeit der Ermöglichung für die Gemeinden und Nachbarschaftsräume und sieht stattdessen zu viel Reglementierung und viel zu bürokratische (und auch nicht schnittstellenfreie) Wege – beispielsweise bei diversen Zugangsberechtigungen (EKHN.de-Adressen, DMS-Zugang u.a.).

In beiden Sitzungen und oftmals dazwischen werden die erheblichen und flächendeckenden (und damit strukturellen) Probleme von **kiris** benannt. Hier ist auch der ekhn2030-Grundsatz der gelingenden Mitgliederorientierung gefährdet.

Ebenfalls mehrfach Thema war die Entwicklung im Bereich des **GBEP**. Vorsitz und stv. Vorsitz des AKG waren am „Runden Tisch der KL zum GBEP“ beteiligt. Der Austausch an sich wurde als wertvoll angesehen, irritiert aber wurde der geringe Handlungsbedarf seitens der Kirchenverwaltung zur Kenntnis genommen. Genau dieser Handlungsbedarf war Anlass für den Runden Tisch, den der AKG selbst angeregt hatte.

Es ist klar, dass es jetzt primär um die Fragen der Umsetzung der GBEP-Beschlüsse (Dekanatssynoden) gehen muss. Die Beschlüsse selbst stellen nur den Doppelpunkt für die folgenden Herausforderungen dar. Der AKG betont erneut, wie hochemotional diese Fragestellungen vor Ort sind, so alternativlos die Einsparnotwendigkeit ist. Zudem ist inzwischen sehr deutlich, dass jedes einzelne Gebäudeprojekt unterschiedlich betrachtet werden muss; dies geht weit über Unterscheidungen von Stadt/Land o.ä. hinaus.

Ebenfalls ist inzwischen sehr klar, dass gerade bei Zukunftsentwicklungen von Gebäuden die Unterscheidung von sakral/profan nicht mehr hilfreich ist, da multifunktionale Räume wo immer möglich geschaffen werden müssen. In allem muss daher gerade auch im Gebäudebereich eine gesamtkirchliche Grundhaltung der Ermöglichung gelebt werden.

Eine Sondersitzung im Rahmen der Frühjahrstagung der Kirchensynode fand mit Kirchenbaudirektorin Schulz statt: Der AKG begrüßt die Einbindung von ProKiba für die Umsetzung der GBEP-Beschlüsse als Möglichkeit für die NBR.

Im November 2026 wird (nach Erstellung dieses Berichts) auf eigenen Wunsch Kirchenbaudirektorin Schulz in den AKG kommen.

Wahlen zum Kirchenvorstand 2027: Im August 2026 und terminiert erneut für den Dezember 2026 waren und sind die anstehenden Wahlen Thema. Der AKG sieht angesichts der enormen aktuellen Herausforderungen der Gemeinden und NBR und der großen Anzahl der neuen Rechtsformen erst zum 1.1.2027 größte Probleme für die Kirchenvorstandswahlen. Das gilt für viele Fragestellungen: Die Wahlen sind vielfach vor Ort kaum im Blick, die digitale Wahl wird angesichts der enormen Probleme in 2021 als schwierig angesehen, die Motivation für eine Amtsübernahme ist verbreitet sehr gering (dies hängt mit den großen Strukturveränderungen zusammen), die kiris-Probleme kommen dazu...

Kirchenleitung: Teilnahme mehrerer AKG-Mitglieder am Studientag. Grundsätzlich gibt es im AKG keinen Konsens über die offenen Fragestellungen der zukünftigen KL. Es ist auch nicht primär im Aufgabenbereich des AKG – bis auf einen Punkt: Angesichts der neuen Zuschnitte der „Kirche vor Ort“ (NBR) müssen sich Grenzen und Aufgaben der Dekanate verändern. Dies erscheint im gesamten ekhn2030-Prozess viel zu wenig im Blick zu sein.

Erneut beraten wurde die Drs. zur neuen **Gestalt des Pfarramts** und der Frage der Umsetzung dessen.

Dr. Klaus Neumeier als Vorsitzender des AKG im Oktober 2026